

**Verbesserung der Aufbau- und
Ablauforganisation der
Feuer- und Rettungswache**

Kurzbericht

1. Projektauftrag	Seite 2
2. Organisation der Feuer- und Rettungswache	2
3. Vorbeugender Brandschutz und Einsatzvorbereitung	4
4. Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistung	6
5. Rettungsdienst	10
6. Wachdienst	12
7. Verwaltung	15
8. Technikunterstützte Informationsverarbeitung	17
9. Zukünftige Aufbau- und Ablauforganisation	17
10. Fazit und Ausblick	18

1. Projektauftrag

Mit Organisationsverfügung vom 29.12.2004 wurde die Projektgruppe „Optimierung der Organisation der Feuer- und Rettungswache“ gebildet. Sie hat die Aufgabe, die **Aufbau- und Ablauforganisation der Feuer- und Rettungswache (FuR) zu verbessern**. Insbesondere sind Vorkehrungen zu treffen, durch die eine **zeitnahe und sachgerechte Kalkulation und Abrechnung der Rettungsdienstgebühren** und damit die **dauerhafte Vermeidung von Defiziten** gewährleistet wird.

Die zu untersuchenden Aufgabenbereiche

- **Vorbeugender Brandschutz und Einsatzvorbereitung**
 - **Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistung**
 - **Rettungsdienst**
- sind in direktem Zusammenhang mit den projektübergreifenden Bereichen
- Wachdienst
 - Verwaltung
 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung
- zu betrachten.

Ziel einer derartigen Projektarbeit soll sein, einen Fachbereich so aufzustellen und mit Ressourcen auszustatten, dass die Aufgaben optimal erfüllt werden können – dieses in Vereinbarkeit mit wirtschaftlich vertretbaren Kosten. Mit dieser Zielvorstellung haben die Mitglieder der Projektgruppe seinerzeit begonnen den Projektauftrag Zug um Zug umzusetzen. Während dieser Zeit hat sich die Haushaltslage – auch absehbar für die nächsten Jahre – so extrem verschlechtert, dass das Projektziel insofern umgewandelt werden musste, dass in Teilbereichen das Sinnvolle und auch Wünschenswerte hinter einer kostengünstigeren Lösung zurückstehen muss. Ein Teil der Maßnahmen wird sich nunmehr auch nicht mehr so unmittelbar umsetzen lassen, wie es organisatorisch notwendig und sinnvoll wäre.

Der Projektauftrag war im möglichen Umfang bereits im November 2005 erarbeitet; der Bürgermeister und der Brandschutzdezernent wurden über die Ergebnisse informiert. Die Projektgruppenarbeit konnte danach - bedingt durch zwei Ereignisse - nur sporadisch weitergeführt werden. Zum einen wurde zeitgleich der Brandschutzbedarfsplan erarbeitet, was entsprechende Auswirkungen und Konsequenzen hinsichtlich des Personalbedarfs hat. Der Beschluss hierüber wurde in der Sitzung des Rates am 13.11.2006 gefasst.

Die hauptsächliche Verzögerung ist jedoch bedingt durch Urteile des Europäischen Gerichtshofs, die die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 48 Stunden begrenzen. Der letzte Beschluss des Europäischen Gerichtshofs vom 14.07.2005 trifft die Aussage, dass diese Höchstarbeitszeit auch für Feuerwehrbeamte Anwendung findet. Der Gesetzgeber hat daraufhin die Arbeitszeitverordnung für die Feuerwehr geändert und am 18.10.2006 veröffentlicht. Die Neuregelung hat jedoch zu einer großen Rechtsunsicherheit im Lande geführt. Das bedeutet, dass trotz intensiver Bemühungen derzeit noch keine Aussage zu dem zukünftigen Dienstzeitmodell möglich ist. Da hiermit grundsätzliche Aussagen zu personellen und sachlichen Ressourcen verbunden sind, kann dieser Part erst in den nächsten Monaten abgeschlossen werden.

2. Organisation der Feuer- und Rettungswache

Die FuR besteht aus einem Tagdienst und den Wachabteilungen im 24-Stundendienst. Trotz seit Jahren bekannten Personalmangels in den Wachabteilungen und einer erfor-

derlichen Verstärkung im Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz (VB), kann und muss in der Rückschau von einer funktionierenden Organisationseinheit gesprochen werden. Aufgrund der täglichen Anwesenheit durch einen regulären Tagdienst konnte die FuR geführt werden und das Tagesgeschäft lief damit relativ rund. Tagsüber konnten die personellen Engpässe im Einsatzgeschehen durch die Mitarbeiter im Tagdienst einigermaßen aufgefangen werden.

Im Jahr 2000 wurde erstmalig für das Schutzziel der Stadt Lüdenscheid bei Feuerwehreinsätzen 10 Funktionen festgelegt. Um das Schutzziel ohne weitere Personaleinstellung zu erreichen, wurden unter Beibehaltung der Sachgebiete die bestehenden Strukturen Zug um Zug geändert, u.a. durch Abgabe von Arbeiten im Bereich der Werkstätten, Auflösung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung des Rettungsdienstes in Halver und Herscheid und insbesondere durch Auflösung des Tagdienstes die Versetzung von 5 Mitarbeitern in den 24-Stundendienst mit der Folge einer um 4000 Stunden jährlich verringerten Arbeitszeit.

Bereits nach kurzer Zeit zeigten sich die Schwächen in den neuen Strukturen, da durch die jetzt nur noch alle drei Tage vorhandene Anwesenheit der Sachgebietsleiter, des Werkstattleiters und der Mitarbeiter im VB auch durch eine Umverteilung die Arbeit nicht mehr erledigt werden konnte. Bereits in dieser Zeit bauten sich erhebliche Rückstände auf, die nur in Teilen durch Leistung von Überstunden abgebaut werden konnten.

Der damalige Leiter der FuR wurde Anfang 2004 unter Mitnahme seiner Planstelle in das Amt für Bauservice und Bauordnung, Abteilung Vorbeugender Brandschutz (633), versetzt. Der Leiter des Sachgebietes „Wachdienst und Ausbildung“ wurde auf seiner bisherigen Planstelle zum Leiter der FuR bestellt. Seit dem Zeitpunkt wird dieses Sachgebiet mit der Hälfte der Stundenzahl, aber erweitert um den erheblichen Bereich des Rettungsdienstes, so gut es geht vom kommissarischen Sachgebietsleiter wahrgenommen. Eine Unterstützung durch die anderen Sachgebietsleiter war nur in geringem Maße möglich. Das hat letztlich dazu geführt, dass in diesem Bereich erhebliche Probleme aufgetreten sind. Die Wachdienstleitung konnte nicht mehr ordnungsgemäß ausgeübt werden, so dass die Einheit der Wachabteilungen nicht mehr gegeben war. Die erforderliche Aus- und Fortbildung, ein gesetzlich zwingendes Muss und Großteil des Stelleninhaltes, kann seitdem nicht mehr bzw. nur in geringfügigem Maße erbracht werden.

Mitarbeiter in allen Bereichen der FuR haben mittlerweile ein erhebliches Potential an Überstunden geleistet und leisten es noch, um einen einigermaßen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb aufrecht zu halten. Insbesondere die Sachgebietsleiter sind gezwungen, während ihrer Freischichten stundenweise Dienst an der Wache zu versehen und darüber hinaus mindestens telefonisch von zu Hause aus zu agieren und zu reagieren.

Um einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb wieder herzustellen und aufrecht zu erhalten, ist es erforderlich, die Sachgebietsleiter und die Mitarbeiter im VB wieder in den Tagdienst zu versetzen. Das Arbeitszeitkontingent erhöht sich damit um 4000 Stunden.

Alle Beamten des gehobenen Dienstes sind als Einsatzleiter eingesetzt. Der Dienst wird für jeweils 24 Stunden versehen. Diese Tätigkeit wirkt sich seit 2003 weiterhin negativ auf die Erledigung der Arbeit in den einzelnen Sachgebieten aus. An den Tagen, wo der einzelne Mitarbeiter als Einsatzleiter eingesetzt ist, bleibt im Regelfall wenig Zeit für den eigenen Sachbereich. Daher wurde 2003 entschieden, den A, B und C-Dienst, einen auch bei anderen Feuerwehren üblichen Einsatzleiterdienst in Stufen, einzuführen.

Der C-Dienst wird durch den Wachabteilungsleiter abgedeckt, der ohnehin im 24-Stundendienst der Wachabteilung eingebunden ist. Rechtliche Voraussetzung ist, dass es sich um einen Beamten des gehobenen Dienstes handelt. Da die Wachabteilungsleiter der FuR bisher nur Beamte des mittleren Dienstes waren, wurde beschlossen, bei

Personalwechsel in den Wachabteilungsleitungen zukünftig einen Beamten des gehobenen Dienstes einzusetzen. In einem Fall konnte das bereits umgesetzt werden.

Da sich diese Maßnahme sehr effektiv auswirkt und eine enorme Entlastung für den Betrieb der FuR bedeutet, wurde zwei weiteren Mitarbeitern bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit des Aufstiegs gegeben, um diese Maßnahme nicht erst in zwei bzw. fünf Jahren mit dem Ausscheiden der derzeitigen Wachabteilungsleiter umzusetzen. Die Ausbildung und Einarbeitung der beiden Mitarbeiter wird im Spätherbst 2008 bzw. Frühsommer 2009 beendet sein, so dass ab dann ein regulärer A-B-C Dienst möglich ist.

3. Projektbereich Vorbeugender Brandschutz und Einsatzvorbereitung

- Beteiligung aufgrund baurechtlicher Vorschriften bei baulichen Anlagen

Mit Versetzung des Leiters der FuR nach 633 wurde gleichzeitig die vorgenannte Aufgabe dorthin verlagert. Diese Konstellation hat sich aus Sicht der Bauaufsicht als positiv erwiesen, da aufgrund der durchgehenden Erreichbarkeit und direkten räumlichen Anbindung immer eine sofortige Beteiligung im Verfahren möglich ist.

Aus Sicht der FuR ist sie nicht geeignet, da wegen der Trennung Synergieeffekte nicht mehr vorhanden sind. Seitens der FuR wurde jeder Vorgang gleichzeitig nach baurechtlichen und einsatztaktischen Belangen betrachtet. Die nunmehr getrennte Sichtweise bringt ein nicht unerhebliches Maß an Reibungsverlusten und Probleme im Bereich der Einsatzvorbereitung mit sich. Hauptstreitpunkt war dabei unter anderem die vollkommen unterschiedliche Auffassung der Abteilungen über die erforderliche Beteiligung der FuR im Verfahren, so dass diese oftmals erst nach Erteilung der Baugenehmigung Kenntnis von einer Sache erhalten hat. Forderungen, die sich durch eine Beteiligung der FuR im Verfahren ergeben hätten und so erst im Nachhinein festgestellt werden können, sind nach Erteilung einer Baugenehmigung nicht mehr umsetzbar.

Die erforderliche Beteiligung wurde nach Klärung mit der Bezirksregierung unter Berücksichtigung der Belange beider Abteilungen mit Organisationsverfügung geregelt.

Für eine effektive und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ist es auf Dauer erforderlich, die Aufgabe mit Planstelle wieder zurück zur FuR zu verlagern.

- Brandschauen in vorgeschriebenen Zeitabständen von 1, 3 oder 5 Jahren

Eine regelmäßige Brandschau gehört zu den besonders wichtigen Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes. Das Gesetz formuliert sie als strikte Aufgabe, die in vollem Umfang von den Gemeinden wahrzunehmen ist; ein Ermessensspielraum besteht nicht. In diesem Bereich überlagern sich nach BauO und FSHG teilweise die Prüfaufgaben von Bauaufsicht und Feuerwehr, was der Gesetzgeber bewusst so geregelt hat. Es gab aber in der Zusammenarbeit in Teilen erhebliche Probleme, da beide Abteilungen gegensätzliche Standpunkte vertraten. In der Ausführung hat die FuR aufgrund verwaltungsintern abgestimmter Verfahrensweise in Teilbereichen die Aufgabe der Bearbeitung für die Bauaufsicht übernommen, was gesetzlich nicht zulässig ist.

Nach Klärung mit der Bezirksregierung wurde unter Berücksichtigung der Belange beider Abteilungen die zukünftige Verfahrensweise mit Organisationsverfügung geregelt. Aus

Servicegesichtspunkten wird dabei die Bauaufsicht die Mängelbenachrichtigung auch für die Zuständigkeitsbereiche der FuR und der örtlichen Ordnungsbehörde übernehmen.

Die Zahlen der brandschaulpflichtigen Objekte unterliegen einer ständigen Veränderung; derzeit sind es ca. 880 Objekte. Davon sind derzeit rd. 600 Objekte rückständig. Die Umstände, dass die Mitarbeiter im 24-Stundendienst und zudem noch als Einsatzleiter tätig sind, lassen die Bearbeitung der erforderlichen Fälle nicht zu.

Die gesetzliche Aufgabenerfüllung ist ausschließlich dadurch möglich, dass die Mitarbeiter wieder in den Tagdienst versetzt werden.

Aus Gründen der Praktikabilität und weiteren Auslastung der Planstelle wurden die wiederkehrenden Prüfungen bei Sonderbauten, u.a. die sogenannten Geschäftshausbegehungen, mit Organisationsverfügung der Abteilung 633 zugeordnet.

Die rückständigen Brandschauen werden kontinuierlich abgearbeitet; wobei noch eine deutliche Steigerung der Bearbeitungszahlen sicher zu stellen ist.

- Berechnung und Gestellung von Brandsicherheitswachen

Die örtliche Ordnungsbehörde entscheidet nach Anhörung der Feuerwehr darüber, ob eine Brandsicherheitswache erforderlich ist. Da die Veranstalter im Regelfall nicht in der Lage sind, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen, erfolgt die Gestellung von hauptamtlichen Kräften aus der Freizeit heraus und von ehrenamtlichen Angehörigen der Löschzüge jeweils gegen Zahlung eines Entgeltes.

Durch Änderung der Arbeitszeitverordnung ist der Einsatz Hauptamtlicher in der Freizeit gegen Entgelt nicht mehr möglich.

- Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung und Selbsthilfe

Oberstes Ziel ist in allen Altersklassen der Bevölkerung, das Bewusstsein für eine Verhütung von Bränden zu stärken. Die Brandschutzerziehung richtet sich insbesondere an Kinder in Kindergärten, ähnlichen Tageseinrichtungen und in den Grund- und Hauptschulen; die Brandschutzaufklärung ist dagegen mehr für Schüler in den weiterführenden Schulen und für Erwachsene bestimmt. Die Aufgabe wurde bisher ausschließlich aus der Freizeit heraus geleistet.

Um eine Ausübung der Aufgabe weitestgehend aus dem regulären Dienstbetrieb zu ermöglichen und damit Überstunden zu minimieren, wurde an der FuR ein Schulungsraum für den Bereich der Kindergartengruppen eingerichtet.

Um der Intention des Gesetzgebers gerecht zu werden, ist die jetzige Quote der Aufgabenerfüllung von 45 % kontinuierlich zu steigern.

- Einsatzvorbereitung

Die Einsatzvorbereitung ist die grundlegende Basis und damit wichtigster Bestandteil des vorbeugenden Brandschutzes, um die originären Aufgaben der Feuerwehr - den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung – sicherzustellen und Vorbereitungen zu treffen. Zur Durchführung dieser Aufgabe sind Brandschutzbedarfspläne und Einsatzpläne aufzustellen. Während es sich bei den Feuerwehreinsatzplänen um eine kon-

krete Planung im Wege der Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung handelt, geht es im Brandschutzbedarfsplan um eine zwar allgemeine, aber entscheidende Grundlage zur Durchführung der Aufgaben hinsichtlich personeller und materieller Ausstattung.

Die Projektgruppe hat im Rahmen ihres Optimierungsauftrages in einem Teilbereich bei der Erstellung mitgewirkt. Eine zukünftige 10. Funktion soll aus Sicht der Projektgruppe als Multifunktion genutzt werden. Je nach Einsatzart sollten damit drei Bereiche abgedeckt werden: 3. Mann auf der Drehleiter; Nachbringen erforderlicher Container zum Einsatzort; bei größeren Einsätzen der Führungsgehilfe, der dem Einsatzleiter während des Einsatzes die notwendige Unterstützung gibt.

Diese Funktion soll zudem vorrangig mit bedingt einsatztauglichen Mitarbeitern besetzt werden, was in der einzelnen Wachabteilung zu einer wesentlich geringeren Belastung geführt hätte.

Die FuR verfügt über eine Dienstanweisung zum Alarmieren, Ausrücken und Einsatz der Feuerwehr Lüdenscheid, die das gesamte Szenario der Alarmierung, der beteiligten Personen, Gruppen, Behörden, Ämter, Einrichtungen und sonstigen Institutionen, Ausrückebereiche und einzusetzende Fahrzeuge abbildet.

Die Dienstanweisung von 1994 wird grundlegend überarbeitet und zukünftig zweiteilig sein. Teilbereiche bedürfen aufgrund der Veränderungen von Gegebenheiten einer ständigen Aktualisierung und eignen sich eher als ein separates Verzeichnis geführt zu werden.

Die FuR verfügt derzeit über 186 Einsatzpläne und eine CD mit allen Hydrantenplänen, die jederzeit auf aktuellem Stand zu halten sind, was im Durchschnitt eine viermalige Aktualisierung im Jahr bedeutet.

Vor einigen Monaten wurde begonnen, die vorgenannten Pläne digital zu erfassen und neue Pläne zu erstellen. Da auch für die städtischen Gebäude keine ausreichenden Pläne vorliegen und die ZGW die Erstellung extern in Auftrag geben muss, wurde vereinbart, dass diese wegen vorhandener Synergieeffekte ebenfalls von der FuR erstellt werden.

Die Arbeit wird von einem aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr im Einsatzdienst verwendbaren Mitarbeiter halbtags durchgeführt. Hierfür wurde mit Fördermitteln ein Arbeitsplatz auf Zeit eingerichtet.

4. Projektbereich Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistung

Er umfasst alle feuerwehrtechnischen und -taktischen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Gefahren, die durch ein Schadenfeuer drohen, abzuwenden. Die Brandbekämpfung war ursprünglich die erste Aufgabe einer Feuerwehr, zwischenzeitlich hat allerdings die technische Hilfeleistung so an Bedeutung zugenommen, dass sie gleichwertig neben der Brandbekämpfung steht. Sie umfasst alle Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen.

Nach § 1 FSHG muss das örtlich vorhandene Gefährdungspotential durch eine entsprechend leistungsfähige Feuerwehr beherrscht werden können. Bedingt durch exponierte Lagen und besondere Objekte im Stadtgebiet sind die Rettungsmöglichkeiten teilweise eingeschränkt. Aus diesem Grunde wurde seinerzeit bei der FuR eine Höhenrettungs-

gruppe installiert. Es handelt sich um eine Einheit, die für Rettungs- und Hilfeleistungseinsätze in extremen Höhen und Tiefen ausgebildet ist. Sie steht seit dem für die Abwicklung von Einsätzen zur Verfügung, die vorher überhaupt nicht oder nur mit einem sehr hohen Risiko für die Feuerwehrkräfte durchzuführen waren.

Bei dieser Einheit handelt es sich nicht um eine Pflichtvorhaltung. Eine Beibehaltung wäre grundsätzlich wünschenswert, da hierdurch Einsatzsituationen mit abgedeckt werden, die im Rahmen der normalen Ausrüstung der Feuerwehr nicht erbracht werden können und somit in solchen Fällen im Wege der überörtlichen Hilfeleistung mit entsprechend langer Vorlaufzeit auf auswärtige Kräfte (Berufsfeuerwehr Dortmund) zurückgegriffen werden muss. Die jährliche Pflichtfortbildung der 9 Kräfte umfasst insgesamt 720 Stunden. Da die praktischen Übungen nur innerhalb der Freizeit möglich sind, müssen davon 540 Stunden als Freizeitausgleich mit entsprechender Schwächung der Wachabteilungen gewährt werden. Aufgrund der notwendigen stringenten Einhaltung der erforderlichen Sparziele in der Verwaltung kann dieser Bereich nicht mehr im Rahmen von Freizeitausgleich über den Dienstbetrieb abgewickelt werden. Eine Weiterführung wäre nur unter Einbringung von echter Freizeit (freiwillig) möglich. Die notwendige Technik würde bereitgestellt.

Daneben wurde der FuR 2001 die Rufbereitschaft zur „Sicherstellung der Verkehrssicherheit auf öffentlichen Verkehrsflächen“ außerhalb der Dienstzeiten des STL-Baubetriebes übertragen. Ziel war es, auf eine Rufbereitschaft beim STL zu verzichten und damit erhebliche Kosten einzusparen, da die Mitarbeiter der FuR ohnehin in einen 24-Stunden-Bereitschaftsdienst eingebunden sind.

Hierzu gehört auch die aufwändige Beseitigung von Ölspuren. Die FuR hat immer wieder erklärt, dass sie kein Personal hat, das diese Aufgaben vornehmen kann. Sie rekrutiert das Personal aus dem Brandschutz unter Verzicht auf den gesetzlich vorgeschriebenen Rettungstrupp zur Eigensicherung der Mitarbeiter.

Zwischenzeitlich wurde vom OVG Münster ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Köln vollumfänglich bestätigt, wonach es sich bei einer Ölspur um einen Unglücksfall im Sinne des § 1 FSHG handelt; der jedoch nicht die Zuständigkeit des Straßenbaulasträgers ausschließt, sondern parallel die Zuständigkeit der Feuerwehr begründet.

Da das Urteil zu einer Verunsicherung geführt hat, wie eine Ölspur sachgerecht zu entfernen ist, wird derzeit vom Märkischen Kreis ein Merkblatt mit entsprechenden Anweisungen erarbeitet. Daher ist momentan noch keine Aussage möglich, ob und wie eine Einbindung der Aufgabe in den regulären Dienstbetrieb erforderlich sein wird.

Zur Unterhaltung der Feuerwehr gehört die personelle Aufstellung mit geeigneten einsatzfähigen Kräften. Die materielle Ausstattung umfasst die persönliche Ausrüstung, die Fahrzeuge und feuerwehrtechnischen Geräte, das Melde- und Alarmsystem und die Gerätehäuser. Die Ausstattung muss dem vorhandenen Gefahrenpotential und dem daraus erwachsenden Risiko entsprechen.

Da alle Bauten älteren Datums sind, entsprechen sie in Teilbereichen nicht mehr den heutigen Erfordernissen nach DIN und es besteht die Notwendigkeit zu weiteren Verbesserungen. In der FuR sind neben den bereits erfolgten Baumaßnahmen noch erhebliche Investitionen erforderlich. Hinzu kommt, dass zwischenzeitlich in der FuR und im Gerätehaus Stadtmitte Brandschauen stattgefunden haben, die ebenfalls Investitionen nach sich ziehen werden.

In den Gerätehäusern konnten in den vergangenen Jahren Verbesserungen erzielt werden. Obwohl viele Gewerke durch die Stadt beauftragt wurden, konnten viele Maßnahmen nur durch erhebliche Eigenleistung der einzelnen Löschzüge realisiert werden.

Auch bei den in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen wird aufgrund der sehr schlechten Haushaltslage eine finanzielle Realisierung durch die Stadt alleine kaum möglich sein. Vielfach wird sie dabei auf eine Unterstützung durch die ehrenamtlichen Kräfte angewiesen sein. Die Stadt kann daher nur hoffen, dass die FF auch in den nächsten Jahren bereit sein wird, im Rahmen ihres bisher erheblichen Engagements in diesem Bereich auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten Eigenleistung zu erbringen.

Der ständigen Unterhaltung kommt besondere Bedeutung zu, da alle Maßnahmen umfasst sind, die der Aufrechterhaltung der ständigen Einsatzbereitschaft der Feuerwehkräfte sowie der ständigen Einsatzfähigkeit der Geräte dienen. In diesem Bereich werden neben nicht unerheblichen finanziellen Mitteln auch erhebliche personelle Ressourcen gebunden.

Weiterhin gehört dazu eine gesetzlich vorgeschriebene ständige Aus- und Fortbildung der Kräfte, damit sie den steigenden Anforderungen ihres Amtes gewachsen sind. Bis zur Organisationsänderung im Jahr 2001 wurde dem trotz bereits bestehender Personalknappheit soweit wie möglich Rechnung getragen. Nach Auflösung des Tagdienstes traten neben Koordinierungsschwierigkeiten und zeitlichen Problemen hinsichtlich der Durchführungstermine auch Probleme bei der Besetzung der Leitung und Betreuung der Veranstaltungen auf. Das fehlende Personal innerhalb der Wachabteilungen führte zudem zu einer vollkommenen Auslastung der Mitarbeiter, so dass dort für Aus- und Fortbildung nicht annähernd ausreichende Zeit zur Verfügung stand. Mit der weiteren Organisationsänderung im Jahr 2003 und dem dadurch bedingten faktischen Wegfall der Stelle des Sachgebietsleiters können die gesetzlichen Anforderungen nur noch zu einem Minimum erfüllt werden. Es wurde dann auch hauptsächlich versucht, den Bedarf bei der FuR mit auswärtigen Seminaren und im ehrenamtlichen Bereich so gut es ging zu decken.

Im Zeitraum der letzten mindestens sechs Jahre ist ein Riesendefizit an ständiger Fortbildung und ergänzender Ausbildung entstanden. Den Forderungen des Gesetzgebers wird hier bei weitem nicht nachgekommen.

Nachdem die Defizite konkret aufgelistet sind, wurde der erste Entwurf eines Aus- und Fortbildungskonzeptes unter Zugrundelegung konkreter Rahmenbedingungen aufgestellt.

Erstrangiges Ziel ist durch theoretischen Unterricht die Wirkungsweise, Einsatzmöglichkeiten und –grenzen der Geräte zu vermitteln und die Vermittlung praktischer Fähigkeiten, um einsatzgerecht damit umgehen zu können.

Zweite Zielsetzung ist bei gleichen Themen eine gemeinsame Durchführung der Aus- und Fortbildung und Einsatzübungen der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte. Es soll neben einem gleichen Kenntnisstand vor allen Dingen ein besseres gegenseitiges kennen lernen erreicht werden, ein regelmäßiges gemeinsames Zusammenwirken im Einsatzfall soll trainiert werden.

In einem zweiten Schritt wird für alle Tätigkeitsbereiche ein festes Aus- und Fortbildungskonzept erstellt. Es sind in einem jährlichem Plan alle pflichtmäßigen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen aufzuführen; ein Teilnahmenachweis ist zu führen.

Die vom Gesetzgeber vorgegebene Verpflichtung, mit den Aufgabenträgern die Leistungsfähigkeit durch Übungen, Alarmübungen und andere Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu erproben, wird im Regelfall einmal jährlich umgesetzt.

Zur Wartung, Pflege und vorgeschriebenen Prüfung der Fahrzeuge und Geräte sind verschiedene Werkstattbereiche eingerichtet.

Nach einem Kostenvergleich handelt es sich um eine wirtschaftliche und effektive Aufgabenerfüllung. Vergleichsweise können die Arbeiten nur von Spezialwerkstätten bzw. von den Herstellerfirmen durchgeführt werden. Hierzu ist entweder die Anfahrt dieser Firmen oder aber auch die Überführung zu den Firmen, die größtenteils in Süddeutschland, einige wenige im Siegerland angesiedelt sind, erforderlich. Da die Reparaturen keinen Aufschub dulden, muss sofort gehandelt werden. Dieses ist durch die Mitarbeiter am Ort, die entsprechend durch die Herstellerfirmen geschult werden und damit die Berechtigung zur Durchführung der Maßnahmen besitzen, jederzeit gewährleistet.

Die Atemschutzwerkstatt wird von den Mitarbeitern der FuR auch gerne als das Herzstück der Feuerwehr bezeichnet, weil hier konkret Arbeiten zum persönlichen Schutz der Mitarbeiter ausgeführt werden wie die Atemschutzüberwachung, Reinigung und Prüfung der Atemschutzgeräte, Einsatzmasken, Schutzanzüge und der Messgeräte.

Die Reinigung und Prüfung der Atemschutzgeräte und der Einsatzmasken könnte größtenteils grundsätzlich vom Feuerwehrservicezentrum Iserlohn (FSZ), finanziert über die Kreisumlage, wahrgenommen werden. Vom Jahr 2002 an wurden die Atemschutzgeräte der FF dort überprüft und gewartet, die Geräte der FuR weiterhin in der eigenen Werkstatt. In den einzelnen Jahren kam es des öfteren zu Beanstandungen der beim FSZ durchgeführten Arbeiten. 2004 ist zwar insgesamt eine Verbesserung eingetreten, die aber noch nicht ausreichend war. Da der Leiter der Atemschutzwerkstatt auf Zeit eingeschränkt diensttauglich ist, wird er seit 2005 im Tagdienst eingesetzt. Seit diesem Zeitpunkt werden überwiegend alle Geräte in der eigenen Werkstatt überprüft und gewartet.

Aufgrund eines sehr gravierenden Vorfalles bei der Reinigung der Atemschutzgeräte im August 2006 durch das FSZ sind FuR und FF an den Bürgermeister herangetreten mit der Bitte, die Arbeiten zukünftig grundsätzlich nur noch in der eigenen Atemschutzwerkstatt durchzuführen. Bis auf weiteres wurde dieser Bitte entsprochen mit der Zusage, sich um eine Lösung des Problems zu bemühen. Diese Lösungsmöglichkeit besteht nunmehr, da durch Änderung der Arbeitszeitverordnung in den Wachabteilungen ein höheres Stundenkontingent zur Verfügung steht. Bei kompletter Aufgabendurchführung in der eigenen Atemschutzwerkstatt ergibt sich ein Bedarf von rund 1300 Arbeitsstunden. Die Abgabe möglicher Arbeiten an das FSZ würde eine Reduzierung von rund 570 Stunden ergeben.

Aufgrund der besonderen Situation werden die Arbeiten daher nur noch in der eigenen Atemschutzwerkstatt durchgeführt.

Unabhängig von dieser Art der Aufgabenwahrnehmung ist die Atemschutzwerkstatt in sehr beengten Räumen im Hauptgebäude der FuR untergebracht, so dass eine fach- und sachgerechte Lagerung der Geräte nicht möglich ist.

Es ist daher erforderlich, auf Dauer eine effektive Regelung zu schaffen. Als geeignete Lösung bietet sich ein Umbau der ehemaligen KFZ-Werkstatt zur Atemschutzwerkstatt an. Nach einer ersten groben Kostenermittlung würden die Umbaukosten bei rund 60.000 Euro liegen. Eine Alternative ist die Anschaffung eines Abrollcontainers-Atemschutz. Die

Kosten hierfür würden allerdings ca. 140.000 Euro betragen. Die höheren Kosten einer zukünftigen erforderlichen Ersatzbeschaffung und das Problem der fehlenden Unterbringung eines solchen Containers schließt letztlich die Anschaffung aus.

In die Aufgabenbereiche Abwehrender Brandschutz und Technische Hilfeleistung sind die Löschzüge der FF eingebunden, so dass alles Aufgeführte nicht nur für den hauptsondern genauso für den ehrenamtlichen Bereich zutrifft.

Derzeit stehen der FuR 139 ehrenamtliche Kräfte zur Seite, die für die Erfüllung der Aufgaben unverzichtbar sind. Ein uneingeschränkter Einsatz ist allerdings nicht möglich, da nicht alle Kräfte über die erforderliche Atemschutztauglichkeit verfügen.

Mit der Anzahl von 139 Kräften liegt Lüdenscheid weit unter Landesdurchschnitt.

Ein grundsätzliches Problem der FF sind die Schwierigkeiten, die am Arbeitsplatz entstehen. Immer weniger Arbeitgeber sind – trotz voller Lohnkostenübernahme durch die Stadt Lüdenscheid - bereit, ihre Mitarbeiter für Einsätze und notwendige Aus- und Fortbildungslehrgänge freizustellen.

Ziel bei allen Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Ehrenamt sollte daher sein, für diesen Personenkreis eine besondere Fürsorgepflicht in den Vordergrund zu stellen. Die freiwilligen Kräfte ernähren sich und ihre Familien nicht durch die Brandbekämpfung und die technische Hilfeleistung sondern durch die Tätigkeit in ihrem (Haupt)Beruf. Daher sollten die Beeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Auch eine stärkere Einbeziehung in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden muss mit dem Privatleben der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte im Einklang stehen.

Das notwendige Potential zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der FF ist auf Dauer nur aus der Jugendfeuerwehr hervor zu bringen. Das bedingt letztlich den Aufbau einer mitgliederstarken Jugendfeuerwehr. Ein sehr großes brach liegendes Potential wird in der Einbindung von Kindern ausländischer Mitbürger gesehen. Erste Kontakte wurden bereits hergestellt. Es hat sich jedoch gezeigt, dass in diesem Bereich insgesamt zunächst Aufbauarbeit erforderlich ist.

Die FuR erarbeitet unter Beteiligung der FF ein Werbekonzept, mit dem die Zielgruppen konkret angesprochen werden sollen.

5. Projektbereich Rettungsdienst

Die Notfallrettung führt lebensrettende Maßnahmen am Notfallort durch, stellt die Transportfähigkeit her und befördert Patienten unter Aufrechterhaltung der Transportfähigkeit und Vermeidung weiterer Schäden mit Rettungswagen in ein geeignetes Krankenhaus.

Der qualifizierte Krankentransport ist Aufgabe der Rettungswachen, wobei Patienten fachgerechte Hilfe zu leisten ist und sie unter Betreuung durch qualifiziertes Personal mit Krankenkraftwagen zu befördern sind. Die beiden Kriterien der Ersten Hilfe und der medizinisch fachlichen Betreuung grenzen den qualifizierten Krankentransport von der einfachen Krankenfahrt ab. Benötigt der Patient beides nicht, wird also nur ein bloßer Transport erforderlich, handelt es sich um eine einfache Krankenfahrt. Ein solcher Transport kann sitzend beispielsweise mit Taxe oder liegend mit einem entsprechend ausgerüsteten Fahrzeug durchgeführt werden. Diese Transporte liegen nicht in der Zuständigkeit der Rettungswachen, sondern werden in der Regel von Taxenunternehmen oder Unternehmen durchgeführt, die sich auf diesen Bereich spezialisiert haben.

Vorhaltungen an Personal, Fahrzeugen, Ersatzfahrzeugen, der Einsatzbereich und die Einsatzzeiten für den Rettungsdienst ergeben sich nach den Regelungen im Rettungsdienstbedarfsplan, den der Märkische Kreis als Träger des Rettungsdienstes aufstellt.

Der an der FuR stationierte Baby-NAW ist kein genormtes Rettungsmittel. Er dient wegen seiner besonders entwickelten Tragenfederung zum schonenden Transport von Frühgeborenen in Transportinkubatoren. Die medizinische Ausstattung im Fahrzeug wird von der Kinderklinik zusammengestellt. Das Baby wird ausschließlich durch einen Arzt und eine Krankenschwester, die immer den Transport begleiten, versorgt. Die hoch qualifizierte Rettungswagenbesatzung transportiert nur, am eigentlichen Einsatz ist sie nicht beteiligt. Es würde ausreichen, wenn ein qualifizierter Fahrer diese Tätigkeit übernimmt. Das Fahrzeug wurde seinerzeit über Spenden des Fördervereins „Babynotarztwagen“ finanziert und der FuR überstellt, die aufgrund einer seinerzeitigen Zusage die Unterhaltung übernimmt. Dieses Fahrzeug bringt für den Dienstbetrieb nicht unerhebliche Probleme mit sich, was auch immer wieder thematisiert worden ist. Alle Fahrten werden grundsätzlich als Notfallfahrten eingestuft, obwohl ein Teil nur Verlegungsfahrten sind. Da alle Fahrten im Regelfall Auswärtsfahrten sind, ist das Personal einer RTW-Besatzung dadurch über mehrere Stunden gebunden. In dieser Zeit steht für Einsätze in Lüdenscheid nur noch ein RTW zur Verfügung.

Um den Dienstbetrieb der FuR wieder auf seine originären Aufgaben zurückzuführen, sollte durch Verhandlungen mit dem Klinikum erreicht werden, dass das Fahrzeug dort stationiert wird und im Bedarfsfall ein Transport durch Klinikpersonal erfolgt.

Für die Besetzung der Fahrzeuge sind die einzelnen Qualifikationen vorgeschrieben. Danach muss der Führer Rettungsassistent sein, der Fahrer mindestens Rettungssanitäter. Bei der FuR werden aufgrund der Kombination Feuer- und Rettungswache alle Mitarbeiter einheitlich zum Rettungsassistenten ausgebildet, womit eine jederzeitige Einsatzmöglichkeit gewährleistet ist.

Da sich dieses Modell aufgrund der uneingeschränkten Einsatzmöglichkeiten bewährt hat – insbesondere bei der täglich vorzuhaltenden letztlich geringen Anzahl von Mitarbeitern - , wird es in der jetzigen Konstellation aus Gründen eines funktionierenden Dienstbetriebes für sinnvoll gehalten, die Kombi-Ausbildung zum Rettungsassistenten beizubehalten. Hierzu werden nähere Ausführungen u.a. zu den Kosten im Berichtsteil II erfolgen.

Die Durchführung der rettungsdienstlichen Aufgaben kann durch Vereinbarung Dritten übertragen werden, wenn deren Leistungsfähigkeit gewährleistet ist. Es darf nicht die Aufgabe selbst, sondern nur die Tätigkeiten übertragen werden. Der Träger der Rettungswache bleibt grundsätzlich auch dann weiterhin dafür verantwortlich, dass die Gesamtaufgabe Notfallrettung und Krankentransport jederzeit sichergestellt ist.

Mit der Trägerfunktion ist die Verpflichtung verbunden, zunächst eigenes Kräftepotential auszuschöpfen, bevor die Durchführung einer Aufgabe übertragen werden kann. Die bewährten Rettungsdienststrukturen sollen danach nicht ohne Not aufgegeben werden. Die Übertragung kann an Hilfsorganisationen oder an Dritte, die im Besitz einer Genehmigung nach § 18 RettG sind, erfolgen. Bei gleichem Leistungsangebot sind die freiwilligen Hilfsorganisationen gegenüber andern Anbietern vorrangig zu berücksichtigen.

In den Rettungsdienst der Stadt Lüdenscheid ist seit Jahren das DRK an den Wochenenden eingebunden. Mit der Durchführung des Krankentransportes wurden zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren ab 19.04.2007 im Rahmen einer Personalgestellung JUH und DRK beauftragt.

Die Bestimmungen und Nachweispflichten zur Durchführung des Rettungsdienstes binden erhebliche personelle und materielle Kapazitäten. Seit 1998 sind für alle erstmalig in Betrieb genommenen Medizinprodukte sowie deren Zubehör die Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes anzuwenden. In der dazugehörigen Medizinprodukte-Betreiberverordnung sind Regelungen zum Errichten, Betreiben, Anwenden und Instandhalten von Medizinprodukten enthalten.

Die routinemäßige Wartung der Fahrzeuge durch Desinfektionsmaßnahmen ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Im Neubau der FuR wurde im Untergeschoss eine neue Desinfektionshalle errichtet, welche die Anforderungen an die Desinfektionsvorschriften erfüllt.

Die FuR hat in Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt einen Hygieneplan zu erstellen. Dieser ist zwischenzeitlich zu 70 % erstellt. Die endgültige Fertigstellung und die weitere Abstimmung wird noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Da im Bereich Rettungsdienst erhebliche Defizite gegeben sind, wurde ein Mitarbeiter der Wachabteilung ab Juni 2006 befristet in den Tagdienst versetzt, um zumindest die wichtigsten rückständigen Arbeiten zu erledigen.

Es wurde seinerzeit von der Projektgruppe als erforderlich erachtet, diesen Mitarbeiter aufgrund seines Tätigkeitsfeldes auf Dauer in den Tagdienst zu versetzen. Wegen der derzeitigen Rahmenbedingungen besteht jedoch die Vorgabe, keine neuen Planstellen zu schaffen, so dass die Maßnahme ohne Schwächung einer Wachabteilung letztlich realistisch nicht umsetzbar ist. Es ist daher vorgesehen, dieses Tätigkeitsfeld im Rahmen der ab 2008 durch die Änderung der Arbeitszeitverordnung zur Verfügung stehenden Mehrstunden kompensieren. Die einzelnen Bereiche werden auf mehrere Mitarbeiter in den Wachabteilungen verteilt. Nach Ablauf eines Jahres sollte allerdings eine kritische Hinterfragung erfolgen, ob den Erfordernissen der rechtlichen Vorgaben in dieser organisatorischen Form Rechnung getragen werden kann.

Für 2007 wird der Mitarbeiter im Tagdienst verbleiben, damit die Rückstände soweit als möglich abgebaut werden können und ab 2008 ein geregelter organisatorischer Grundaufbau gegeben ist.

6. Projektübergreifender Bereich Wachdienst

Neben dem Einsatzdienst hat die Wachabteilung die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge und Geräte sicherzustellen, Tätigkeiten im Zusammenhang mit den jeweiligen Sonderfunktionen und den Arbeitsdienst durchzuführen.

Die drei Wachabteilungen bestehen aus jeweils 22 Mitarbeitern. Tatsächlich sind jedoch nur 20 / 20 / 19 Mitarbeiter eingesetzt, da drei Mitarbeiter dauernd und zwei auf Zeit nicht einsatztauglich sind, ein Mitarbeiter für längere Zeit in den Tagdienst versetzt wurde und ein weiterer Mitarbeiter sich in einem 18monatigen Aufstiegslehrgang befindet.

Die Arbeitszeit in den Wachabteilungen unterteilt sich neben dem Einsatzdienst in Arbeitsdienst und Bereitschaftszeit; der Einsatzdienst muss in beiden Zeiten vorrangig geleistet werden. Während der Bereitschaftszeit muss – außer zu Einsätzen - keine weitere Arbeit geleistet werden. Tatsächlich ist es aber bisher so, dass aufgrund der knappen Personalsituation vielfach gerade in dieser Zeit nötige Arbeit verrichtet wird.

Die wöchentliche durchschnittliche Arbeitszeit beträgt bisher 54 Stunden, hiervon sind 23 Stunden Arbeitsdienst und 31 Stunden Bereitschaftszeit. Durch Urteil des Europäischen Gerichtshofs wurde die Arbeitszeit auf 48 Stunden begrenzt. Dieser Beschluss hat sowohl eine negative als auch eine positive Seite.

Da die Feuerwehr durchgehend im Dienst sein muss, entsteht für die Zeitdifferenz zwischen 48 und 54 Stunden zusätzlicher Personalbedarf. Aufgrund des erfolgten Ratsbeschlusses wird derzeit kein Personal eingestellt, sondern zunächst für einen Zeitraum von zwei Jahren der zusätzliche Bedarf gedeckt, in dem die Hilfsorganisationen mit der Durchführung des Krankentransportes beauftragt wurden.

Positiv wirkt sich für die Kommunen aus, dass sich das Verhältnis zwischen Arbeitsdienst und Bereitschaftszeit geändert hat. In der wöchentlichen Arbeitszeit müssen nunmehr 29 Stunden Arbeitsdienst und 19 Stunden Bereitschaftszeit geleistet werden. Die zusätzlichen 6 Stunden führen zu einem höheren jährlichen Arbeitszeitkontingent von über 15000 Stunden. Damit stehen nunmehr ausreichend Zeiten für den eigentlichen Dienstbetrieb und die bisher nicht vorhandenen Zeiten für eine regelmäßige Aus- und Fortbildung, Dienstsport und Rückenschule zur Verfügung.

In den Wachabteilungen wird seit jeher in einem Schichtdienstmodell rund um die Uhr Dienst geleistet. Eine konkrete Aussage, inwieweit dieses aufrechterhalten werden kann, ist trotz intensiver Bemühungen derzeit noch nicht möglich, da landesweit mit der Neuregelung eine große Rechtsunsicherheit entstanden ist. Da hiermit grundsätzliche Aussagen zu personellen und sachlichen Ressourcen - somit zu Kosten - verbunden sind, kann dieser Part erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden.

Die Feuerwehrbeamten behalten auf freiwilliger Basis, gesetzlich legitimiert durch eine nach der neuen Arbeitszeitverordnung abgeschlossenen Individualvereinbarung im Jahr 2007 ihre bisherige Arbeitszeit bei. Für die geleisteten Mehrstunden ist eine rechtliche Regelung auf Landesebene in Arbeit. Nach einem ersten Entwurf ist eine Ausgleichszahlung pro Schicht geplant.

In der Individualvereinbarung hat die Stadt zugesagt, schnellstmöglichst die Voraussetzungen für die Umstellung auf die Arbeitszeit von 48 Stunden zu schaffen. Durch Beauftragung der Hilfsorganisationen mit der Durchführung des Krankentransportes ist dies geschehen; somit kann ab 01.01.2008 eine Umstellung erfolgen. Durch die bereits zum 19.04.2007 erfolgte komplette Beauftragung und die damit zur Verfügung stehenden Personalressourcen muss die verbleibende Zeit bis Ende 2007 genutzt werden, rückständige Arbeiten zu erledigen, Überstunden, Sonderfrei-Schichten und Urlaubsansprüche auf Null abzubauen, damit im Jahr 2008 ohne Altlasten gestartet werden kann.

Die Mitarbeiter nehmen ihre Tätigkeit in sogenannten Funktionsstellen wahr. Jede einzelne Funktion muss - unabhängig von Krankheit, Urlaub, Ausgleichstage für Dienst an Feiertagen und Wochenenden, Aus- und Fortbildung usw. - 24 Stunden täglich besetzt sein. Das ist nur möglich, in dem die Ausfallzeiten der Mitarbeiter für jedes einzelne Jahr konkret ermittelt werden und um Zufallsergebnisse auszuschließen, anschließend ein Mittelwert aus den letzten drei Jahren gebildet wird. Anhand dieses Mittelwertes multipliziert mit den vorzuhaltenden Funktionsstellen wird das benötigte Personal für eine durchgehende Besetzung ermittelt.

In den letzten Jahren wurde eine stetig steigende Tendenz des Personalausfallfaktors beobachtet. Verantwortlich ist der hohe Krankenstand insbesondere im Bereich der immer weiter zunehmenden Rückenerkrankungen und der durch Dienstsport bedingten

Ausfälle. Erstmals im Jahr 2006 ist der Faktor rückläufig. Ob es sich hier um eine Trendwende handelt, kann noch nicht beurteilt werden.

Es ist geplant, ab 2008 in jeder Schicht als gesundheitliche Vorsorgemaßnahme 45 Minuten Rückenschule und 90 Minuten Dienstsport fest in den Tagesablauf einzubauen. Diese beiden Maßnahmen wurden vom Arbeitsmediziner ausdrücklich begrüßt. Hierzu werden Sportübungsleiter mit der besonderen Zusatzqualifikation für den Bereich „Rückenschule“ ausgebildet.

Hinsichtlich der gegebenen Ausfälle durch Dienstsportunfälle sollten zukünftig Sportarten gewählt werden, die weniger unfall- und verletzungssträchtig sind.

Bei dem krankheitsbedingten Ausfall ist zwischen den eingeschränkt und den nicht mehr diensttauglichen Mitarbeitern zu unterscheiden.

Die meisten eingeschränkt diensttauglichen Mitarbeiter versehen nach wie vor ihren Dienst in der Wachabteilung. Aufgrund bestimmter gesundheitlicher Einschränkungen können sie entweder auf Zeit oder auf Dauer nur begrenzt eingesetzt werden, im Regelfall dann auch nur entweder im Brandschutz oder im Rettungsdienst. Da aber unabhängig davon Einsätze gefahren und Arbeitsdienst erledigt werden muss, werden die anderen Mitarbeiter somit noch mehr belastet.

Daneben gibt es eine kleinere Gruppe eingeschränkt diensttauglicher Mitarbeiter, die auf Zeit aus der Wachabteilung herausgenommen werden, da sie durch ihre gesundheitlichen Einschränkungen zudem auch nicht mehr 24-stundendiensttauglich sind. Diese Mitarbeiter verrichten Tätigkeiten im Tagdienst; entsprechende Planstellen sind nicht vorhanden. Mit diesen Tätigkeiten entlasten sie dann wiederum in Teilen die Wachabteilungen. Zudem unterstützen sie tagsüber den Brandschutz, in dem sie im Einsatz ein Feuerwehrfahrzeug besetzen.

Da Schonstellen nicht geschaffen werden können, muss auf Dauer eine Regelung getroffen werden, wie mit so einer Situation umgegangen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass der Dienstbetrieb ständig mit zwei bis drei Mitarbeitern belastet ist. Sie sollten grundsätzlich im Tagdienst in allen Wachabteilungen einzelfallbezogen eingesetzt werden.

Letztlich gibt es dann noch die Mitarbeiter, derzeit drei, die nicht mehr feuerwehrdiensttauglich sind, die also nicht mehr im Einsatzdienst sind sondern überwiegend technische bzw. administrative Tätigkeiten verrichten. Bei diesen Mitarbeitern besteht die Möglichkeit eines Laufbahnwechsels. Sie können die Befähigung für die Laufbahn des mittleren allgemeinen Verwaltungsdienstes erwerben. Hierzu ist die Teilnahme an einem speziellen Vorbereitungsdienst oder die Teilnahme an einer Ausbildung für Verwaltungsangestellte erforderlich. Inwieweit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann, hängt entscheidend von einzelnen persönlichen Faktoren, insbesondere auch dem Lebensalter ab und kann daher nur im Einzelfall entschieden werden. Unabhängig von dieser bestehenden Möglichkeit müssen daher weitere Verwendungsmöglichkeiten gesucht werden.

Ein Mitarbeiter konnte auf eine freie Planstelle beim STL umgesetzt werden. Er wird von dort aus seine bisherigen Tätigkeiten (u.a. Reparatur an Fahrzeugen außerhalb des Fahrgestells, Instandsetzung von Pumpen, Geräten, Fahrzeugaufbauten, Tragetische im RTW, Werkstattfahrten) durchführen.

Beginnend ab 2007 wird die FuR in den nächsten Jahre das Personal für den Tätigkeitsbereich dieses Mitarbeiters speziell qualifizieren, da die einzelnen Tätigkeiten nur mit vorhandenen Sach- und Fachkundenachweisen durchgeführt werden dürfen. Zug um Zug können dann die Tätigkeiten durch diese Mitarbeiter wahrgenommen werden. Nach seiner Pensionierung entfällt daher die Tätigkeit bei STL.

Die beiden anderen Mitarbeiter werden jeweils mit der Hälfte ihrer Stelle auf eine freigewordene Planstelle in der Verwaltungsabteilung umgesetzt, zur jeweils anderen Hälfte versehen sie weiterhin ihre technisch-administrativen Tätigkeiten.

Auch hier muss für einen Mitarbeiter über einen längeren Zeitraum Personal im Bereich Medizinprodukte qualifiziert werden, um die Funktion als MPG-Beauftragte übernehmen zu können.

Der andere Mitarbeiter ist in der Einsatzvorbereitung mit der Digitalisierung der vorhandenen und der Erstellung der noch fehlenden Pläne beschäftigt. Nach Fertigstellung wird die Arbeit dann routinemäßig im Sachgebiet VB kontinuierlich fortgeführt. Diese Arbeit für einen Übergangszeitraum auf die Wachabteilungen zu verteilen, ist weder vom benötigten Zeitkontingent noch bei Betrachtung aller anderen Faktoren vertretbar.

Im Ergebnis können jetzt zwei Stellen innerhalb der Wachabteilungen wiederbesetzt werden. Die dritte Stelle kann erst nach Ausscheiden der beiden Mitarbeiter besetzt werden und muss solange von den Wachabteilungen kompensiert werden.

Die eingeschränkt diensttauglichen Mitarbeiter, die keinen 24-Stundendienst mehr leisten können, und die nicht mehr feuerwehrdiensttauglichen Mitarbeiter leisten in jeder Beziehung wertvolle Arbeit für die FuR. Zudem stehen sie im Gegensatz zu den Mitarbeitern in den Wachabteilungen mit nahezu der doppelten Arbeitszeit zur Verfügung. Sie nehmen Tätigkeiten wahr, die in anderen Feuerwehren oftmals Feuerwehrbeamte im Tagdienst verrichten, weil ein großer Teil der Tätigkeiten naturgemäß auch administrativer Art ist.

Da die massiven Ausfälle nicht mehr mit einer erforderlichen Personalaufstockung abgefangen werden können, bereitet dieser Zustand immer größere Probleme bei der Besetzung der Funktionen.

Da dieser Zustand bereits seit langer Zeit besteht und eine Wachabteilung besonders betroffen war, wurde nur die Möglichkeit einer Umbesetzung der Wachabteilungen gesehen, die dann auch mit Wirkung von Januar 2006 stattfand.

Es ist zwingend erforderlich, dass seitens der Wachdienstleitung die Entwicklung sorgfältig beobachtet wird. Im Falle eines wieder auftretenden Ungleichgewichts ist sofort gegen zu steuern und notwendige Umbesetzungen – gegebenenfalls auch nur auf Zeit - vorzunehmen.

7. Projektübergreifender Bereich Verwaltung

Hier werden sachgebietsbezogene und sachgebietsübergreifende Querschnittsaufgaben wahrgenommen. Daneben unterstützt die Verwaltung administrativ alle Bereiche der FuR und der FF in Zusammenarbeit mit dem Dienststellenleiter, den Sachgebietsleitern und den jeweiligen Mitarbeitern. Darüber hinaus ist sie die Schnittstelle zwischen der Stadtverwaltung und den technischen Bereichen der FuR.

Die Tätigkeiten in der Planstelle des Sachgebietsleiters sind in ihrer Gesamtheit vom Stelleninhaber alleine nicht zu schaffen. Einzelne Aufgabenbereiche, wie beispielsweise Gebühren- und Entgeltkalkulationen (mit Ausnahme der Rettungsdienstgebühren) und Aktualisierung der Satzungen und Dienstanweisungen sind noch nicht von ihm bearbeitet worden, so dass hier erheblicher Nachholbedarf besteht.

Auf Dauer lässt sich eine Entlastung nur über eine personelle Verstärkung erreichen. Ob der insgesamt benötigte Stundenanteil dem einer Halbtagskraft entspricht, kann derzeit allenfalls grob geschätzt und vorsichtig als ausreichend bezeichnet werden.

Der größte Teil der Aufgaben kann nur von einer qualifizierten Verwaltungskraft wahrgenommen werden. Sporadisch bietet es sich an, für einzelne Tätigkeiten die Wachabteilungen einzubinden, wenn dort entsprechend Mitarbeiter qualifiziert werden.

Zunächst wird zur Abarbeitung der bestehenden rückständigen Aufgaben dem Stelleninhaber für einen Zeitraum von einem Jahr eine qualifizierte Kraft aus dem Personalpool zur Seite gestellt. Innerhalb dieses Jahres werden dann konkret benötigte Arbeitszeiten ermittelt und Entscheidungen getroffen, ob und welche Aufgaben sich zur Übertragung an die Wachabteilungen anbieten und eignen. Im Anschluss daran wird eine Entscheidung über eine dauerhafte personelle Verstärkung getroffen.

Auch bei der Planstelle Verwaltung Rettungsdienst ist derzeit eine alleinige Erledigung der Aufgaben durch die Stelleninhaberin nicht möglich. Nach Berechnungen der Projektgruppe beträgt die Auslastung dieses Arbeitsplatzes derzeit 130 Prozent. Phasenweise wurde immer wieder durch Auszubildende und Zeitkräfte unterstützt.

Die Einführung der neuen Software für die Bereiche Rettungsdienst und Krankentransport wird eine spürbare Entlastung mit sich bringen. Einmal ist die neue Software erheblich effizienter, zum anderen entfallen auch einzelne Arbeitsschritte. Nach vorsichtigen Schätzungen kann davon ausgegangen werden, dass der Arbeitsplatz auf 100 Prozent Auslastung zurückgeführt werden kann.

Zur Abarbeitung der erheblichen Arbeitsrückstände wird der Stelleninhaberin für ein Jahr eine Unterstützung durch eine weitere Kraft ermöglicht.

Die Planstelle Verwaltung Feuerwehr, bei der eine normale Auslastung gegeben ist, teilen sich bisher zwei Sachbearbeiterinnen im Verhältnis von 30,5 Stunden und 8 Stunden. Nach Ausscheiden der Stelleninhaberin mit dem höheren Stundenanteil wurde die Planstelle je zur Hälfte mit zwei für den Feuerwehrdienst nicht mehr tauglichen Mitarbeitern (s. Punkt 6) besetzt. Der Verwaltungsvorstand hat diese Entscheidung unter Abwägung aller Vorteile und Risiken auf der Basis einer verwaltungsinternen Vorprüfung getroffen. Mit dieser Entscheidung wurde letztlich die Wiederbesetzung einer Planstelle in der Wachabteilung mit einem feuerwehrtauglichen Mitarbeiter ermöglicht.

Da bei dieser Planstelle viele Fäden zusammenlaufen, den beiden Mitarbeitern eine Verwaltungsausbildung fehlt und zudem die Einführung von NKF ansteht, wird seitens des Sachgebietsleiters entsprechender Unterstützungsaufwand erforderlich werden, um die entstehenden Reibungsverluste zu begrenzen.

8. Projektübergreifender Bereich Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Derzeit entstehen durch den Einsatz von veralteten oder unpassenden Softwareprodukten Medienbrüche, Arbeitsrückstände und Mehrbelastungen, die den täglichen Arbeitsablauf teilweise empfindlich stören. Daher ist eine schrittweise Modernisierung der Technikunterstützung dringend erforderlich.

Da eine moderne und passende Technikunterstützung die Tätigkeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FuR optimieren wird, ist diese Modernisierung eine der wichtigsten Maßnahmen und vom Umfang eine der größten Herausforderungen an alle Beteiligten. Durch die stetige Weiterentwicklung der technischen Unterstützungsmöglichkeiten ist über die vergangenen Jahre hinweg ein sehr großes Potential zur Optimierung der Arbeitsabläufe entstanden.

Die einzelnen Bereiche werden hierbei nicht für sich allein betrachtet sondern nach und nach in das Gesamtkonzept einer modernen und effizienten Feuer- und Rettungswache eingegliedert, in das auch die FF miteingebunden ist. Die Produkte, die zukünftig eingesetzt werden sollen, müssen sich daher gegenseitig ergänzen. Nur so können zeitraubende Medienbrüche vermieden, Synergieeffekte erzielt und im Ergebnis die Zielsetzung der Projektgruppe erreicht werden. Die Aufstellung der Pflichtenhefte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Fachbetreuer IuK durch die Mitarbeiter der FuR, die derzeit in den Bereichen arbeiten und später die Software anwenden.

Die zeitliche Einführung der einzelnen Module wurde im Jahr 2006 begonnen. Derzeit befindet sich das Modul für Mobile Einsatzerfassung und Abrechnung im Rettungsdienst in der Einführung. Im Anschluss daran wird die Einführung der Module Brandschutz und Vorbeugender Brandschutz voraussichtlich im dritten Quartal 2007 vorbereitet. Mit einem erfolgreichen Abschluss der Einzelprojekte ist Ende 2008 zu rechnen.

Die Kosten für die Module im Bereich des Rettungsdienstes können über die Gebühren voll refinanziert werden; die anderen Module sind nur in Teilen refinanzierbar.

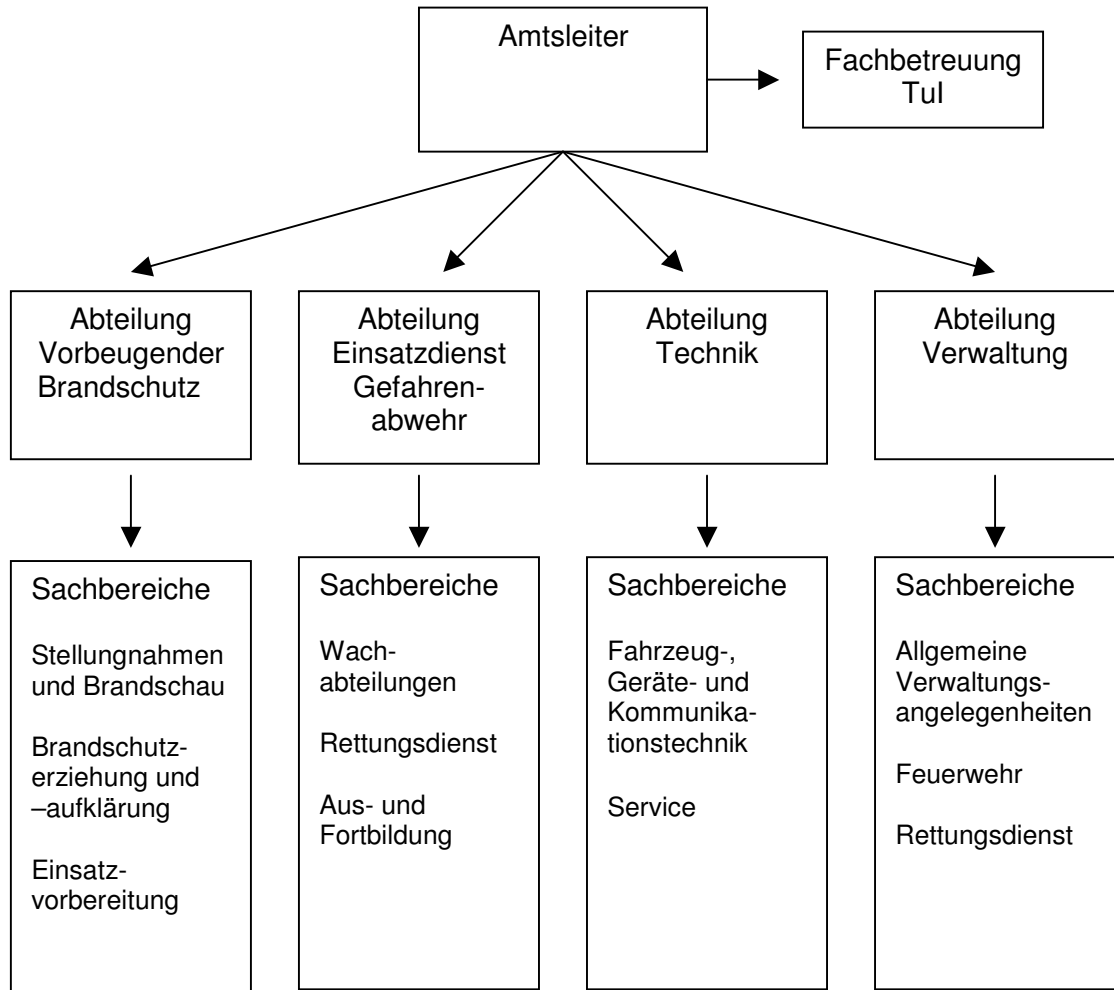
Die Ausstattung mit Hardware erfolgt mit Einführung der Module. Um den dringendsten Bedarf zu decken, wurden vier weitere Arbeitsplätze bereits ausgestattet.

9. Zukünftige Aufbau- und Ablauforganisation

Grundsätzlich handelt es sich um Aufgaben des feuerwehrtechnischen Dienstes. Die Verwaltungsaufgaben – unverzichtbarer Bestandteil eines jeden Bereiches – haben nachgeordneten Charakter, sie sind den Hauptaufgaben letztlich beigeordnet.

Nach Prüfung des Tätigkeitsbereiches der Amtsleitung für die FuR und Betrachtung der gegebenen Schnittstellen besteht Einigkeit darüber, dass die Perspektive einer Verselbständigung der FuR Gegenstand einer weiteren intensiven Prüfung werden sollte. Voraussetzung wäre, dass der Verwaltungsleiter dauerhaft entlastet wird.

Nach Erfassung und Zuordnung aller Aufgaben zu sinnvollen organisatorischen Einheiten bildet nachstehender Aufbau eine Orientierungsgrundlage für die Geschäftsverteilung. Die Abteilungen sind deutlich voneinander abgegrenzt, aber wo es erforderlich ist, deutlich miteinander verzahnt.



Der IuK Fachbetreuer, der diese Tätigkeit als Sonderfunktion aus dem Schichtdienst heraus wahrnimmt, soll für diesen speziellen Aufgabenbereich direkt dem Leiter der FuR unterstellt werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Ansiedlung dieser Tätigkeit sowohl von der Bedeutung, der Möglichkeiten der Unterstützung und der erforderlichen Kompetenz in keiner der vier zukünftigen Abteilungen an der richtigen Stelle wäre.

10. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Gründen in allen Sachgebieten und auf allen Ebenen der Feuer- und Rettungswache Probleme unterschiedlichster Qualität und Quantität entstanden sind. Das Aufrechterhalten des Dienstbetriebes war in Teilen nur durch sehr viel Engagement von Mitarbeitern möglich. Die Auswirkungen hatten in Teilbereichen, beispielsweise hinsichtlich der nicht mehr möglichen Aus- und Fortbildung, einen bedenklichen Stand angenommen.

Zurückblickend kann gesagt werden, dass von den insgesamt 58 erkannten Problempunkten bereits während der Zeit der Projektgruppenarbeit 42 gelöst wurden, wobei 15 davon noch umgesetzt werden müssen. Eine der größten logistischen und finanziellen Herausforderungen, aber in jeder Beziehung sinnvoll und zukunftsweisend, ist die durchgehende Ausstattung mit Technikunterstützung. Als mindestens genauso wichtig anzuse-

hen ist die Neukonzeptionierung der Aus- und Fortbildung. Daher werden zukünftig in jeder Schicht zwei Stunden Ausbildung fest in den Tagesablauf integriert.

Als weiterer Schwerpunkt steht die Neuregelung der Arbeitszeit mit einem verträglichen Dienstzeitmodell und darauf aufbauend die Arbeitsverteilung an.

Vorausschauend muss die vollständige Wiederherstellung und Beibehaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes absolute Priorität haben. Hierzu gehört auch, dass die Feuer- und Rettungswache für die Zukunft ein innovatives Personalkonzept entwickelt und aufgrund sorgfältiger Arbeitsmarktbeobachtung frühzeitig Nachfolgeregelungen einleitet, insbesondere wenn das einzustellende Personal erst ausgebildet werden muss. Die besondere Rolle der ehrenamtlichen Kräfte ist dabei immer im Auge zu behalten. Hier muss das Ziel verfolgt werden, in Zukunft zumindest wieder einen Mitgliederstand zu erreichen, wie er auf Landesebene üblich ist.

Es gilt zukünftig verstärkt die Frage zu klären, welche Investitionen erforderlich und welche nur wünschenswert sind. Die Verknappung der Haushaltsmittel steht im Gegensatz zu den ständig steigenden Anforderungen an die Feuerwehren, die auch zu höheren Kosten führen. Eine Lösungsmöglichkeit besteht in der Belebung und dem Ausbau interkommunaler Zusammenarbeit. Das Beispiel einiger Feuerwehren beweist, dass die Zusammenarbeit über Stadtgrenzen hinaus in manchen Bereichen, insbesondere bei der speziellen Gefahrenabwehr, durchaus möglich und sinnvoll ist. Der Austausch und die Zurverfügungstellung von speziellen Fachdiensten und Sachausstattungen führt ebenso zu wirtschaftlich interessanten Ergebnissen wie die Bildung von Einkaufsgemeinschaften, die punktuell schon praktiziert wurden.

Es wird mit Sicherheit bis Ende des Jahres 2008 dauern, um die restlichen Berichtspunkte umzusetzen. Durch die vorgeschlagene Versetzung der Sachgebietsleiter und der Mitarbeiter im Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz in den Tagdienst, die vorübergehende Versetzung eines Mitarbeiters aus dem Bereich Rettungsdienst in den Tagdienst und das ab 2008 zusätzliche Arbeitszeitkontingent in den Wachabteilungen, stehen die benötigten zeitlichen Ressourcen zur Verfügung. Nach dem Frühjahr des Jahres 2009 tritt dann durch die Einführung des A-B-C-Einsatzleiterdienstes eine erhebliche Entspannung für den Tagdienst ein, so dass davon ausgegangen werden kann, dass ab Sommer 2009 der optimierte Dienstbetrieb der Feuer- und Rettungswache läuft.

Lüdenscheid, 11.06.2007

Für die Projektgruppe

gez. Petra Noack